

Einbahnregelung für Autos in der Dreimühlen- und Ehrentgutstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01818
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 09.11.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V10917

Anlagen: 1) Empfehlung Nr. 14-20 / E01818 (eine Anlage aus urheberrechtlichen Gründen
nicht beigelegt)
2) Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.03.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01818 beschlossen, wonach in der Ehrentgutstraße und Dreimühlenstraße Einbahnstraßen eingerichtet werden sollen. Diese Einbahnregelung soll für den Autoverkehr gelten und Radfahrende ausnehmen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, wird diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt. Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Denn die entsprechenden Straßen liegen allesamt im Bereich des Stadtbezirks und die gewünschten Maßnahmen würden sich auch nicht auf andere Stadtbezirke auswirken. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Ehrengutstraße und Dreimühlenstraße dienen der Erschließung des Viertels. Sie befinden sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Ehrengutstraße ist zudem als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Verkehrsmengen sind in beiden Straßen als gering einzustufen. Nach den letzten Verkehrszählungen liegt das Verkehrsaufkommen bei ca. 1.100 Kfz/24h (Zählungen am westlichen Ende der Ehrengutstraße) beziehungsweise bei ca. 1.300 Kfz/24h (Zählungen am östlichen Ende der Ehrengutstraße). Der angrenzende Ro-ecklplatz besitzt eine Aufpflasterung, die Geschwindigkeit ist auf 10 km/h begrenzt. Die Isartalstraße ist nördlich des Roecklplatzes bis zur Dreimühlenstraße als Einbahnstraße Richtung Norden ausgewiesen.

Bei der Einrichtung weiterer Einbahnstraßen würde (z.B. bei der Parkplatzsuche) durch ein Umsetzen über die Reifenstuelstraße bzw. Isartalstraße zusätzlicher Verkehr durch Umwegfahrten mit entsprechender Lärm- und Abgasbelastung entstehen.

Insgesamt besteht damit im Umfeld der Ehrengutstraße und Dreimühlenstraße bereits ein sehr umfassendes Verkehrskonzept, welches schon bestmöglich Durchgangsverkehr aus dem Stadtviertel heraushält und Schleich- bzw. Umwegfahrten vermeidet. Eine zusätzliche Einbahnregelung in der Ehrengut- und Dreimühlenstraße würde zusätzliche Umwegfahrten produzieren, was sich auf das Verkehrsaufkommen im Viertel negativ auswirken würde.

Die Einrichtung von Einbahnstraßen wird aufgrund dieser Auswirkungen aus verkehrspolitischer Sicht als nicht empfehlenswert eingestuft.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01818 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach Einrichtung von Einbahnregelung in den Straßen Ehrengutstraße und Dreimühlenstraße kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01818 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Miklosy

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 2
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An die Stadtkämmerei
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HAI/3, HAI/3-R, HAI/01-Reg
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3